

Diskussionsentwurf

Leitsätze zur Umweltpolitik unter besonderer Berücksichtigung der energiebedingten Umweltaspekte

Auf dem 37. Bundesparteitag vom 11. bis 13. September 1989 in Bremen wird die CDU einen ganzen Tag Perspektiven der Umwelt- und Energiepolitik diskutieren und Beschlüsse zu dieser zentralen Zukunftsaufgabe unserer Politik fassen.

Eine vom Bundesvorstand der CDU eingesetzte Kommission hat unter Leitung von Bundesumweltminister Klaus Töpfer zur Vorbereitung dieser Diskussion einen Entwurf erarbeitet, der die Umwelt- und Energiepolitik aus unserer Verantwortung für die Schöpfung heraus begründet und die globalen Herausforderungen auf diesem Politikfeld aufgreift und Maßnahmenvorschläge formuliert.

Mit diesem Diskussionsentwurf wollen wir eine intensive Diskussion in der CDU über Umwelt- und Energiepolitik anregen, in die vor Ort auch Umweltverbände, Kirchen und andere gesellschaftliche Gruppen einbezogen werden sollen.

Auf der Basis des Kommissionsentwurfs wird der Bundesvorstand der CDU einen Leitantrag formulieren, über den der Parteitag in Bremen entscheiden wird. Dieser Leitantrag, zu dem die antragsberechtigten Verbände dann Änderungsanträge einreichen können, liegt in wenigen Wochen vor.

Die Schöpfung bewahren die Zukunft gewinnen: dies ist Auftrag und Ziel unserer Politik. Dementsprechend hat die CDU in der Regierungsverantwortung gehandelt. Wichtige Erfolge wurden erreicht. Dies macht uns jedoch nicht selbstgerecht oder selbstzufrieden, sondern verpflichtet zu weiterer Konsequenz im Handeln.

Mit der Umweltpolitik der CDU-geführten Bundesregierung setzen wir die Verpflichtung des Grundsatzprogramms der CDU von 1978 um, die natürlichen Grundlagen des Lebens zu schützen und zu erhalten.

Die Umweltpolitik der CDU erhält ihre Unverwechselbarkeit aus den Grundwerten unserer politischen Überzeugung:

- der Verpflichtung zum christlichen Menschenbild
- der Entscheidung für Soziale Marktwirtschaft
- der sozialen Verantwortung.

Unsere Verantwortung für die Schöpfung

1. Wir stehen in der Schöpfung, wir sind Teil der Schöpfung, wir haben Verantwortung zu übernehmen für die Vielfalt der Schöpfung, die nicht nur nach Nützlichkeit und Verwertbarkeit beurteilt werden darf. Pflanzen und Tiere sind Mitgeschöpfe, nicht bloße Werkzeuge des Menschen. Die Vielfalt der Schöpfung zu erhalten ist notwendig, damit wir überleben können. Die Sorge um die Vielfalt ist aber auch Ausdruck unserer Achtung vor der Schöpfung und Verpflichtung aus der christlichen Wertordnung, die Grundlage unserer Politik ist. Diese Überzeugung verknüpft den Respekt vor der Schöpfung mit dem Auftrag, die Erde bewohnbar und fruchtbar zu machen und sie vor Raubbau zu bewahren. Nicht Ausbeutung, sondern ein Denken in Kreisläufen muß unser Handeln leiten. Unbelebte und belebte Schöpfung sind somit nicht der Willkür ausgeliefert, sondern der Verantwortung des Menschen anvertraut. Konservativ heißt: Schöpfung bewahren, um so die Gestaltung der Zukunft zu ermöglichen.

2. Erhaltung und Weiterentwicklung der Schöpfung verlangen die Solidarität über Generationen und Grenzen hinweg. Dies fordert auch die Solidarität zwischen Nord und Süd. Wir sind uns der globalen Risikogemeinschaft beim Umgang mit der Schöpfung bewußt. Dieser Risikogemeinschaft muß weltweite Umweltpartnerschaft ebenso entsprechen wie ein ökologischer Generationenvertrag, der die möglichen Folgen unseres Handelns für die Zukunft zur Grundlage heutiger Entscheidungen macht.

3. Durch wissenschaftliche Forschung haben wir Geheimnisse der Schöpfung aufgedeckt. Die so gewonnenen Einblicke in die Bausteine von Natur und Leben nutzen wir, um diese Welt für die Menschheit als Lebensraum zu erhalten. Nur durch Wissenschaft und Technik kann eine Welt mit zukünftig acht bis zehn Milliarden Menschen als Lebensraum erhalten bleiben.

Unser Lebensstil, unser materieller Wohlstand, unsere soziale Sicherheit, unser Überleben sind vor allem durch die Leistungen von Wissenschaft und Technik möglich geworden. Nur eine verantwortliche Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sichert eine humane Zukunft und die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

4. Wissenschaft und Technik sind ein Ergebnis der uns Menschen eigenen Freiheit. Die Inanspruchnahme dieser Freiheit hat uns zum gegenwärtigen Punkt gebracht. Unser Handeln in Freiheit wird über die globale Zukunft entscheiden, die in unseren Händen liegt. Auch hier gilt: Freiheit ist ohne Verantwortung nicht denkbar. Wir stehen daher immer wieder neu vor der Frage, wie technischer Fortschritt human, sozial und ökologisch verantwortbar gestaltet und für die Lösung der uns gestellten Probleme genutzt werden kann.

5. In Teilen unserer Gesellschaft ist das Gefühl der Bedrohung durch Technik an die Stelle des Gefühls der Bedrohung durch Naturgewalten früherer Generationen getreten.

Es entsteht der Wunsch, in die vermeintliche Geborgenheit eines Lebens im Frieden mit der Natur zurückzukehren, auszusteigen aus einer komplexen, konfliktbehafteten und daher als Last empfundenen Wirklichkeit mit all ihren Folgewirkungen für unsere Umwelt. Eine solche Flucht vor der Freiheit und der damit verbundene Ausstieg wäre jedoch nicht zu verantworten. Auf das Wachstum der Weltbevölkerung mit all seinen Konsequenzen für die nicht erneuerbaren Rohstoffreserven kann nur mit einer verantwortungsbewußten Weiterentwicklung der Technik geantwortet werden.

Nach wie vor bleibt es auch heute eine Herausforderung für uns, den Menschen vor Naturkatastrophen oder der Bedrohung seiner Gesundheit durch Krankheitserreger und Seuchen zu schützen. Auch dies ist nur mit Wissenschaft und Technik möglich.

6. Lösungen liegen aber nicht nur in der Weiterentwicklung der Technik, sondern auch in einer Änderung der Lebensgestaltung der Menschen. Wir respektieren die individuelle Entscheidung jener, die mit Askese und Verzicht eine Antwort auf die Umweltprobleme geben. Mehr noch, die Begrenztheit unserer Ressourcen, vom Rohstoff bis zum Deponieraum, verpflichtet uns, unser eigenes Verhalten zu überdenken und zu ändern. Auch in einer scheinbar unbegrenzten Wohlstandsgesellschaft sind Bescheidenheit und Sparsamkeit als Tugenden einzufordern. Wir müssen anders leben, damit andere überleben.

Der Respekt vor der individuellen Entscheidung und die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung des einzelnen entlassen den Staat nicht aus seiner Verpflichtung für eine humane und ökologische Zukunftsgestaltung. Angesichts der vor uns liegenden weltweiten Probleme dürfen wir nicht vor den Grenzen des Wachstums resignieren. Wir brauchen ein

verantwortungsbewußtes Wachstum der Grenzen, das nur über das kontrollierte Wagnis technologischer Entwicklung gewonnen werden kann.

Lebensraum Natur

7. Die Verantwortung für die Schöpfung spiegelt sich in unserer Liebe zur Natur, in ihrer einzigartigen Vielfalt und Schönheit wider. Die Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft ist nicht museales Festschreiben, sondern Sicherung von Entfaltungsmöglichkeiten. Natur gebietet als Teil der Schöpfung Ehrfurcht und Respekt. Sie ist nicht Steinbruch unseres Wohlstandes, sondern Geschenk Gottes, das an künftige Generationen weiterzugeben wir verpflichtet sind.

8. Menschliches Handeln hat eine unverwechselbare Kulturlandschaft entstehen lassen. Diese vielfältige Landschaft ist den Menschen Heimat, bietet Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere. Wo diese Vielfalt der Kulturlandschaft verlorengeht, gehen auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen und damit ein Stück Heimat verloren. Der zum Teil dramatische Rückgang vieler Arten, in den „Roten Listen“ dokumentiert, spiegelt schwerwiegende Eingriffe des Menschen in die Natur wider. Er ist Ergebnis der Beseitigung von Feuchtgebieten und landschaftsgestaltender Hecken und Baumgruppen, der Begradigung von Bächen und Flüssen, von Landschaftsverbrauch und intensiver landwirtschaftlicher Erzeugung. Wir müssen erkennen: Beim Verlust von Vielfalt erhöht sich die Gefahr von Ungleichgewichten. So vernichtet die Begradigung des Flusses nicht nur die bachbegleitende Ufervegetation, sondern führt auch zu schnellerem Abfluß des Niederschlagwassers. Damit können sich stromabwärts Hochwassergefahren erhöhen und der Grundwasserspiegel kann absinken. Ökologische Vernunft, Respekt vor der Vielfalt der Schöpfung ist bewußt oder unbewußt immer langfristige Existenzsicherung des Menschen.

9. Der Mensch darf und muß für sich und seine Bedürfnisse die Natur nutzen. Dies muß aber mit Behutsamkeit geschehen, eingebunden in ein ganzheitliches Denken, das um die Naturkreisläufe weiß und sie respektiert. Wir wollen Stabilität durch Vielfalt erhalten. Nicht isoliert betriebener Naturschutz auf inselartigen Restflächen, sondern die Vernetzung von Flächen und die Einbeziehung der natürlichen Stabilität in alle Flächen ist Ziel unserer Politik zum Schutz der Natur.

Die CDU unterstützt den Aufbau eines regionenübergreifenden Biotopverbundsystems, das aus flächen- und linienhaften Landschaftsteilen besteht.

10. Naturschutz darf nicht nur staatliche Aufgabe sein. Naturschutz ist die Pflicht eines jeden Bürgers. Wer immer nur auf das entsprechende Handeln des anderen oder des Staates wartet, wird seiner eigenen Verantwortung nicht gerecht.

Es ist eine großartige Bestätigung konservativen Denkens, wenn sich gerade junge Menschen wieder um die Natur sorgen, sich beispielsweise für die Erhaltung eines Feuchtgebietes oder für die Renaturierung eines Fließgewässers einsetzen und Patenschaften im praktischen Natur- und Landschaftsschutz übernehmen. Das eröffnet neue, faszinierende Chancen für die Bindung des einzelnen an seine Heimat und läßt Verantwortung für Schöpfung konkret werden.

11. Der Einsatz für Natur und Umwelt bietet aber auch neue Möglichkeiten für die Mitarbeit in Verbänden, Vereinen und Bürgerinitiativen.

Wiederherstellung, Schutz und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sind nicht nur administrativ zu verordnen, sondern in Zusammenarbeit mit den Verbänden, Vereinen und Initiativen aktiv zu gestalten. Dem Einsatz dieser Gruppen ist der Schutz vieler wichtiger Lebensräume zu verdanken. Sie sind wichtige Ratgeber in Sachen Umwelt- und Naturschutz.

Die CDU setzt sich für die verstärkte Einbindung ihres Sachverständes in die Entscheidungen von Parlamenten und Verwaltungen durch Beiräte, Ortstermine, Anhörungen und Beteiligungsrechte ein. Die Einbeziehung muß so früh wie möglich erfolgen, zu einem Zeitpunkt, an dem noch Alternativen bedacht und Offenheit der Entscheidung gegeben ist.

Die CDU ist auf allen Ebenen zum Dialog mit diesen Verbänden und Initiativen bereit und fähig.

Die CDU will die Arbeit der Naturschutzverbände mehr als bisher fördern, damit sie ihren Auftrag zur Mitwirkung an staatlichen Naturschutzmaßnahmen, zur fachgerechten Betreuung von Naturschutzgebieten und zur naturkundlichen Information und Bildung sachgerecht wahrnehmen können.

12. Natur ist zu erhalten. Ein täglicher Flächenverbrauch von über 100 Hektar darf nicht einfach hingenommen werden.

Die CDU fordert deshalb, daß die weitere Inanspruchnahme, die eine Bodenversiegelung zur Folge hat, in Zukunft abgabepflichtig gemacht werden muß. Flächenrecycling, also die Renaturierung von bebauten Flächen, muß unterstützt werden.

13. Land- und Forstwirtschaft sind auf einen schonenden und sparsamen Umgang mit Boden und Wasser angewiesen. Wir wollen nicht gegen, sondern mit den Landwirten die Natur erhalten, weil über 80 Prozent der Flächen von Land- und Forstwirten bewirtschaftet werden und weil wir die Vielfalt der Kulturlandschaft erhalten wollen.

Die CDU will die Landwirtschaft als Partner des Naturschutzes gewinnen, indem sie für die landschaftspflegerischen Leistungen finanziell entschädigt wird. Solche Ausgleichszahlungen sind keine neuen Subventionen, sondern Bezahlung von Leistungen der Landwirtschaft für die Erhaltung einer vielfältigen Natur und Landschaft. Vielfalt und Schönheit der Natur sind

Leistungen für die Gesellschaft und können nicht zum Nulltarif erbracht werden.

Die CDU will neue Formen der Entlohnung für landeskulturelle Leistungen. Modellversuche mit Naturschutzgenossenschaften könnten hier einen neuen Weg weisen. Bestehende Instrumentarien sind auszubauen und umzustrukturieren. Ein Beispiel ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, die um den Naturschutz zu ergänzen ist.

14. Der ländliche Raum erhält damit eine breitere Zukunftsperspektive nicht als Natur- und ökologischer Ausgleichsraum, der vor dem Menschen geschützt werden müßte, sondern als zukunftsfähiger Lebensraum für Menschen in einer vielfältigen stabilen Natur. Auf diesem Weg läßt sich ohne einseitige Belastung von Berufsgruppen unser Ziel verwirklichen, den Entfaltungsraum der Natur überall zu verbessern und zu erweitern. Schmetterlinge, Wildbienen, Heidekraut und Orchideen, Frösche und Störche sollen in Kraut- und Strauchfluren, nährstoffarmen Trockenrasen und Feuchtwiesen wieder Lebensräume finden können.

15. Die Bedürfnisse des Menschen nach Ruhe, Geborgenheit und zwischenmenschlichen Kontakten, aber auch nach einer insgesamt lebenswerten Umwelt müssen gerade im Wohnumfeld verwirklicht werden. Dieses Wohnumfeld soll möglichst überschaubar sein und Geborgenheit vermitteln. Kontakt mit dem Nachbarn und mit der Natur sind Voraussetzung dafür, daß der Mensch seinen Wohnort als Heimat erfährt. Ob eine Stadt lebenswert ist, hängt ganz besonders auch davon ab, wie sie Natur in das Geflecht von Wohnen und Arbeiten, Versorgen und Freizeitgestalten einbinden kann. Die Unwirtlichkeit vieler Städte zu überwinden erfordert aber in besonderer Weise auch, die vielfältigen Belastungen von Luft, Wasser und Boden, von Verkehrslärm und stadtclimatischen Problemen zu vermindern oder zu beseitigen. Die Wiederentdeckung alter Wohnquartiere ohne Ausgrenzung der bisherigen Bewohner, die Verkehrsberuhigung und die Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel lassen urbanes Leben auch wieder mit Chancen für Natur gestalten.

Städtisches Leben ist kein naturfernes Leben, Stadtlandschaften müssen ökologisch durchdrungen werden. Natur kann und muß in die unmittelbare Wohnumwelt des Menschen einbezogen werden.

Die CDU wird sich für eine Offensive „Natur in der Stadt“ einsetzen, die, von vielen Bürgern, Verbänden und Vereinen getragen, Umweltbelastungen der Vergangenheit beseitigen und neue Chancen schaffen kann. Das bedeutet weder Grünanstrich noch Grünbeton, sondern neue ökologische Anforderungen an städtisches Wohnen, etwa durch

- Dach- und Fassadenbegrünung
- Rückbau der Flächenversiegelung
- Baumpflanzungen

- Schaffung von naturnahen Wasserflächen
- Verkehrsberuhigungen
- ökologisch gestaltete Grünanlagen.

Die Natur soll die innerstädtischen Bereiche beleben. Wo für einen Baum kein Platz ist, ist oft auch keiner für Kinder, für Behinderte und für alte Menschen. Straßen und Plätze im Kontext mit der Bebauung bilden bisher die Struktur in der Stadt und ihren Grundriß. Die ökologische Planung soll in der Stadt ein System von Grünflächen hinzufügen, die untereinander im Verbund stehen und mit denen des Umlandes netzartig verbunden sind. Der Gegensatz zwischen dem Beton der Städte und dem Grün der Landschaft muß aufgelockert werden, in dem die Natur wieder in die Städte zurückgeholt wird.

16. Viele Forschungseinrichtungen beschäftigen sich seit Jahren mit alternativen Verkehrskonzepten, regenerativen Energien, Abfall- und Entsorgungsstrategien usw., aber die tatsächliche Umsetzung der Forschungsergebnisse vor Ort hat bis heute in einem Großversuch nicht stattgefunden.

Die CDU wird sich für die Verwirklichung eines Zukunftsprojekts ökologische Gemeinde einsetzen, in dem bereits bestehende Erfahrungen und Technologien genutzt, getestet und weiterentwickelt werden sollen. Dieses Modellvorhaben soll beispielhaft zeigen, daß eine mit moderner Technik nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltete Gemeinde funktions- und lebensfähig ist. Dieses Vorhaben soll Chancen und Grenzen ökologischer Gestaltungsmöglichkeiten ausloten.

Ein solches Modellvorhaben wird öffentlich ausgeschrieben, so daß sich interessierte Gemeinden bewerben können.

17. Die CDU unterstützt die Arbeiten der europäischen Kommission an einem „Grünbuch Stadt“. So wie Naturschutz in die Gemeinschaftsaufgabe im ländlichen Raum integriert werden muß, so ist auch die ökologische Erneuerung unserer Städte und alten Industrieregionen als Gemeinschaftsaufgabe zu begründen.

Die Schädigungen wirtschaftlicher Entwicklungen der Vergangenheit finden in besonderer Weise ihren gravierenden Niederschlag in den Altlasten, d.h. in den kontaminierten Böden alter Industriestandorte ebenso wie in alten Deponien, die unzureichend gegen Gefährdungen der Umwelt insgesamt und des Grundwassers insbesondere abgesichert sind. Die Sanierung dieser Altlasten und insgesamt ein umfassender Bodenschutz sind unumgängliche Aufgaben gerade für die Erneuerung unserer Städte und die Perspektiven alter Regionen.

Unsere Gemeinden sollen nicht nur schöner, sondern auch umweltfreundlicher werden. Deshalb fordert die CDU, in regelmäßigen Abständen einen Wettbewerb „Umweltfreundliche Gemeinde“ auszuschreiben, bei dem

Gemeinden, die den Umweltschutz als kommunale Schwerpunktaufgabe praktizieren und neue Wege beschreiben, ausgezeichnet werden.

Bund, Länder und Gemeinden müssen mit gutem Beispiel vorangehen: Das ökologische Bauen muß gerade in öffentlichen Bauten verwirklicht werden von der Verwendung der Baumaterialien bis hin zur energiebewußten Gestaltung des Gebäudes. Nicht nur „1 Prozent Natur am Bau“, sondern umweltbewußtes Planen und Bauen als durchgängiges Prinzip müssen die öffentlichen Hände leiten.

18. Die Bürger einer freien Gesellschaft gestalten auch ihre Freizeit in eigener Verantwortung, nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Sie wollen sich auch in ihrer Freizeit an der Schönheit der Natur erfreuen, wollen sich in sauberer Luft erholen und in klarem Wasser baden, wollen Natur erleben. Kürzere Arbeitszeiten erweitern diesen Freiraum und ermöglichen es immer mehr Menschen, in ihrer Freizeit Natur zu suchen und zu erleben. Wir wollen diese Chancen erhalten und wo immer möglich erweitern.

Dies setzt aber voraus, daß die Konflikte vieler Freizeitaktivitäten mit Belangen des Natur- und Umweltschutzes von vornehmlich vermieden oder weitgehend verhindert werden. Ökologische Belastungen sind die Folge, wenn durch Tourismus oder massenhaft auftretende Freizeitaktivitäten Regionen intensiv genutzt werden. Oft sind dies aber gerade die ökologisch sensibelsten Regionen, wie z.B. das Wattenmeer und der Alpenraum.

Die CDU tritt dafür ein, daß ökologisch wertvolle Gebiete, Regenerationsflächen, Zufluchtsgebiete für die Tierwelt, Wasserschutzgebiete, Nationalparks und Naturschutzgebiete grundsätzlich nicht durch solche Freizeitaktivitäten genutzt werden dürfen, die die Natur belasten.

19. Eine gesunde Umwelt fördert den Fremdenverkehr. Je besser der Umwelt- und Naturschutz, desto besser in vielen Fällen auch für den Fremdenverkehr: Vor der Schaffung neuer Fremdenverkehrseinrichtungen müssen die Ausbau- und Verbesserungsmöglichkeiten bestehender Einrichtungen geprüft werden. Eine solche Strategie ist landschaftsschonend und berücksichtigt die regionalen Ressourcen, Eigenarten und Möglichkeiten. Starke Konzentrationen von Fremdenverkehrseinrichtungen sind zu vermeiden.

Umweltschonender Fremdenverkehr ist zu fördern. Der weitgehende Verzicht auf mechanische und technische Geräte und Einrichtungen trägt zur Erhaltung einer naturnahen Landschaft bei. Zur Förderung des sanften Tourismus gehört auch eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die personelle Infrastruktur, z. B. für die Einrichtung und Betreuung von Informationszentren in Naturparken und Naturschutzgebieten.

Aufklärung und Information leisten einen wichtigen Beitrag zur Änderung des Freizeitverhaltens. Jeder einzelne muß sich verstärkt darum bemühen,

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Eine Regionalisierung der Fremdenverkehrs- und Freizeitpolitik durch eine intensive Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb einer Region verringert ökologische und finanzielle Belastungen. Für einen dauerhaften Interessenausgleich ist eine vorausschauende und problemgerechte Nutzung der planerischen Möglichkeiten der Kommunen unverzichtbar.

Umweltverträglichkeitsprüfungen, insbesondere im Bereich Freizeit und Fremdenverkehr, müssen in Zukunft durchgeführt werden. Dies gilt im besonderen für siedlungs- und flächenintensive Einrichtungen wie Sport- und Freizeitanlagen oder Hotelkomplexe.

Umweltschutz als Bürgerpflicht

20. Wir wissen, daß unsere natürlichen Lebensgrundlagen nicht allein durch den Staat gesichert werden können. Bereits beim Naturschutz hat sich gezeigt: Wir brauchen den Einsatz aller für die Umwelt.

Wir wollen die eigene Motivation aller Bürger, ob als Verbraucher oder Produzent, ob in Freizeit und Sport, ob als Hobbygärtner oder in der Nachbarschaft.

Aus allen diesen Lebensbereichen können Umweltbelastungen entstehen. Staatliches Handeln allein kann ein vorsorgendes, umweltbewußtes Verhalten der Bürger nicht ersetzen.

Umweltfreundliches, umweltbewußtes Verhalten setzt Information voraus. Je besser die Bürger über die Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt informiert sind, um so eher werden sie sich auch umweltbewußt verhalten. Informationen über die Auswirkungen eigenen Handelns auf die Umwelt sind vielfältig zu verbessern.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß den Verbrauchern durch entsprechende Kennzeichnung allgemeine Informationen über die Inhaltstoffe von Produkten und die Abbaubarkeit chemischer Substanzen im Naturhaushalt vermittelt werden. Der Warentest muß zum Umwelttest weiterentwickelt werden. Eine Umweltinformationszentrale, bei der Verbraucherverbände, die Stiftung Warentest und das Umweltbundesamt zusammenarbeiten, ist zu errichten.

Die Lücke zwischen Umweltbewußtsein und umweltbewußtem Handeln wird um so eher geschlossen, wie auch durch materielle Anreize das Eigeninteresse auf Trab gebracht wird. Hier verbindet sich die Bereitschaft zum Engagement mit marktwirtschaftlichen Anreizen.

21. Mehr Anreize für umweltfreundliches Verhalten eröffnen einen breiten Raum für Kreativität auf kommunaler Ebene, bei Städten und Gemeinden, bei den Kirchen, bei Vereinen und vielen anderen. Umweltwettbewerbe und

Gemeinschaftsaktionen für die Betreuung von Bachläufen oder Naturschutzgebieten, Sammelaktionen für die Wiedergewinnung von Wertstoffen aus Abfällen, Informationsaktionen über die weltweiten Dimensionen unserer Umweltverantwortung — dies sind nur einige Beispiele für die Vielfalt der Initiativen, in denen Freude an der Gemeinschaft mit Taten für die Umwelt verbunden werden kann.

Die CDU als die Partei, die den einzelnen immer wieder in die Pflicht nimmt und nicht nur auf den Staat vertraut, muß diese Kreativität in besonderer Weise herausfordern, muß sie honorieren und anerkennen. Dazu können kommunale Umweltwettbewerbe, die den Bürger zum Mitmachen anregen, einen wichtigen Beitrag leisten.

Um den Dialog mit Verbänden, Vereinen und Initiativen vor Ort zu erleichtern und zu unterstützen, wird die CDU bei den Vorständen auf Kreis- und Ortsebene Umweltbeauftragte berufen. Diese Umweltbeauftragten bilden zusammen mit den Verantwortlichen aus Bund und Ländern die Umweltkonferenz der CDU.

22. Umweltbewußtsein muß geschult werden. Bereits in der Schule müssen ökologische Zusammenhänge vermittelt werden, muß die eigene Verantwortung für die Umwelt als ethische Verpflichtung Unterrichtsprinzip sein. In den Hochschulen muß die Umweltverträglichkeit technischer Prozesse oder gesellschaftlicher Strukturen als Informations- und Entscheidungskriterium ebenso vermittelt werden. Jedem Ingenieur muß schon in seiner Ausbildung deutlich gemacht werden, daß bereits bei der Konstruktion einer Maschine ganz selbstverständlich auch das Emissionsverhalten, die Wiederverwertbarkeit nach Gebrauch, die Vermeidung problematischer Abfallstoffe, kurzum die Umweltverträglichkeit mit bedacht werden muß. Nicht nur Schule und Hochschule müssen Umweltinformation und Umweltbewußtsein vermitteln, für ökologische Zusammenhänge gilt die Verpflichtung zu lebenslangem Lernen. Den Medien, vor allem Rundfunk und Fernsehen, kommt hier eine besondere Aufgabe zu. Die CDU setzt sich dafür ein, daß die schon bestehenden Sendungen und Programme weiter ausgebaut werden.

23. Um mehr Umweltschutz erreichen zu können, brauchen wir ein neues Verständnis von Wirtschaft und Umwelt. Umweltschutz muß von der Wirtschaft als Herausforderung verstanden werden. Davon hängt entscheidend ab, ob Soziale Marktwirtschaft zur Lösung der ökologischen Probleme Antworten zu geben vermag.

Die CDU will die Kreativität und das Eigeninteresse der Wirtschaft für den Umweltschutz nutzen, will die Kraft des Marktes für die Erhaltung der Umwelt aktivieren und nicht gegen die Umwelt wirken lassen.

Die CDU will Umweltschutz mit der Wirtschaft, nicht gegen die Wirtschaft verwirklichen.

Effektiver und glaubwürdiger Umweltschutz verlangt von der Wirtschaft, daß sie die bestehenden Vorschriften, Normen und Auflagen nicht nur dem Buchstaben nach, sondern dem Geist der Gesetze nach einhält. Es ist auch im eigenen langfristigen Interesse der Unternehmer, wenn sie mehr Umweltschutz von sich aus verwirklichen.

Im Bereich der Wirtschaft sollen Umweltbilanzen die wirtschaftlichen Bilanzen ergänzen. Es muß jedem Unternehmen bewußt sein, daß die Werbung mit der Umweltfreundlichkeit seines Produktes seine Marktchancen entscheidend verbessern kann. Unternehmen sollten den Verbrauchern ausreichende Optionen für umweltfreundliches Verhalten schaffen. Aber auch die innerbetrieblichen Produktionsabläufe müssen umweltgerecht organisiert werden.

Stärker als bisher sind Anreize zum eigenverantwortlichen Mithandeln für die Umwelt bei allen zu entwickeln.

Statt Reparatur, Vorsorge durch eine ökologisch verpflichtete Soziale Marktwirtschaft

24. Umweltpolitik bedarf der Mitwirkung aller Bürger — sie bedarf aber auch der bewußten staatlichen Entscheidung für den Schutz der Umwelt. Die Soziale Marktwirtschaft hat nach dem Krieg Ruinen und materielle Not überwunden. Mit dem Fleiß und der Arbeit unserer Bürger ist auf dieser Grundlage ein Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik Deutschland Wirklichkeit geworden. Schlüssel des Erfolgs war die grundsätzliche Entscheidung, bei der Bewältigung ökonomischer Probleme auf den einzelnen, seine Leistungsfähigkeit und Kreativität zu setzen. Dem System zentraler staatlicher Planung und Lenkung wurde eine Absage erteilt. Durch den sozialen Rahmen wurden der Freiheit des Marktes Grenzen gesetzt, wurde die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beendet.

25. Die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Sozialen Marktwirtschaft muß verstärkt in den Dienst der Umwelt gestellt werden. Auch dabei gilt es, durch klare Gesetze die Entscheidungsfreiheit dort zu begrenzen, wo es Ausbeutung der Natur durch den Menschen gibt. Der Staat muß den rechtlichen Rahmen schaffen, in dem Kreativität und Ideenreichtum des einzelnen für den weiteren ökologischen Aufbruch verstärkt mobilisiert werden. Markt und Paragraphen, Anreize und Gebote, müssen die Triebkräfte dynamischer Umweltpolitik in einer Sozialen und Ökologischen Marktwirtschaft sein — dies ist unverwechselbares Markenzeichen unserer Umweltpolitik.

26. Anreize zu umweltgerechtem Verhalten ergänzen die kompromißlose Anwendung von Verursacherprinzip und unterstützen das Vorsorgeprinzip.

Jeder muß die Kosten tragen, die aus seinem Verhalten als Produzent oder Konsument resultieren. Wir wollen die Vollkostenkalkulation unseres Wohlstandes. Wir müssen in den Preisen, die wir für unseren Wohlstand zahlen, alle Kosten berücksichtigen. Hypotheken in der Umwelt werden nicht zugelassen. Wer die Kosten des gegenwärtigen Wohlstandes auf die Natur abwälzt, lebt über seine Verhältnisse, läßt sich seinen Wohlstand von künftigen Generationen bezahlen. Dies verletzt den ökologischen Generationenvertrag und begrenzt die Entwicklungsmöglichkeiten in der weltweiten Umweltpartnerschaft.

Deshalb gilt: Produktivitätszuwächse können nicht nur auf Einkommen und Freizeit verteilt werden; sie müssen auch als Entgelt für einen umweltgerechten Wohlstand aufgewendet werden. Die vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden ist ökologisch sinnvoller und ökonomisch günstiger als die nachträgliche Reparatur. Vorsorgende Umweltpolitik, nicht nachträgliche Reparatur leitet unser Handeln.

27. Gesetzlicher Rahmen und marktwirtschaftliche Anreize — diese beiden Säulen sind die entscheidenden Instrumente unserer Umweltpolitik. Der gesetzliche Ordnungsrahmen ist von der CDU-geführten Bundesregierung neu geschaffen oder grundlegend verbessert worden. Er wird weiter ausgebaut und wo nötig, enger gefaßt. Auf der Grundlage dieses Ordnungsrechtes hat die Bundesrepublik Deutschland unbestritten eine umweltpolitische Spitzenstellung in Europa und weltweit erreicht. Diese konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips hat unsere Wirtschaft in vielen Bereichen stärker gefordert als dies bei ihren internationalen Konkurrenten der Fall ist. Auf diese Herausforderung haben wir national mit umweltfreundlicher Technologie geantwortet. Damit wurde eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland auf Dauer zu sichern. Kurzfristige Nachteile im internationalen Wettbewerb werden durch mittel- und langfristige Vorzüge und Entwicklungschancen ausgeglichen. Die Zukunft gehört umweltfreundlichen Produkten und der umweltfreundlichen Technik. Wer bei gleicher Qualität und gleichem Preis mehr Umweltschutz anbieten kann, der hat in Zukunft die besten Chancen.

Die Umweltpolitik hat in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren mehr als 450.000 Arbeitsplätze neu geschaffen oder erhalten. Sie hat damit den Beweis erbracht, daß eine engagierte, vorsorgende Umweltpolitik mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang gebracht werden kann. Investitionen in die Umwelt sind Investitionen in Arbeitsplätze.

Wo wirtschaftliche Stabilität verlorengeht, fehlt die Grundlage für konsequente umweltpolitische Vorsorge. Viele internationale Beispiele belegen uns dies.

28. Marktwirtschaftliche Anreize sind der beste Weg, damit die Dynamik des

technischen Fortschritts gezielt zur Verbesserung des Umweltschutzes angeregt und genutzt wird.

- **Marktwirtschaftliche Steuerung muß die Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft durch freiwillige Selbstverpflichtungen nutzen.**
- **Zu den marktwirtschaftlichen Instrumenten gehört eine Raumordnungs- und Landesplanung, die die Umweltvorsorge einbezieht.**
- **Steuerliche Förderung und Investitionshilfen sind bewährte Instrumente zur Hilfe bei Investitionsentscheidungen. So darf der § 7 d Einkommensteuergesetz nicht ersatzlos entfallen, sondern er muß so umgestaltet werden, daß integrierte Techniken und damit vornehmlich auch die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen für die Umweltentlastung gefördert werden können. Das heißt: Die staatliche Förderung darf sich nicht nach der Art der eingesetzten Technik richten, sondern sie muß sich am Umweltentlastungseffekt orientieren. Ebenso muß § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (erhöhte Absetzungen von Herstellungskosten und Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand für bestimmte Anlagen und Einrichtungen von Gebäuden) weiter bestehen.**
- **Benutzervorteile, die darin bestehen, daß den Verbrauchern für umweltfreundliches Verhalten ein „Bonus“ erteilt wird.**
- **Das neu zu schaffende Umwelthaftungsrecht, d. h. die Einführung einer verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung wird die Betreiber der von dieser Regelung erfaßten Industrieanlagen veranlassen, die Sicherheit ihrer Anlagen weiter zu verbessern, um damit die finanziellen Belastungen aus den Versicherungspflichten zu vermindern.**
- **Die Wirkung des Pflichtpfandes, die darin besteht, daß z. B. die Verpackung zum Verkäufer zurückgeführt wird und nicht in das allgemeine Abfallaufkommen gerät.**
- **Anreize für umweltgerechtes Verhalten in Produktion und Konsum können auch durch eine ökologisch geleitete Umgestaltung des Steuersystems ausgelöst werden. Dieser Tatsache sind wir bereits in der Vergangenheit durch konkrete Entscheidungen gerecht geworden:**

Gezielte Steuerdifferenzen etwa bei der Durchsetzung bleifreien Benzins oder bei der Einführung des geregelten Drei-Wege-Katalysators haben sich bewährt. Die Umstellung der Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Steuer, die neben NO_x und HC auch CO₂ und Rußpartikel einbezieht, wird von uns ebenfalls als notwendig erachtet. Generell muß überall dort die Möglichkeit einer umweltbezogenen Fortentwicklung des Steuersystems bedacht werden, wo eine Umweltbelastung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht völlig vermieden werden kann, aber soweit wie möglich reduziert werden soll. Gleiches gilt auch für Stoffe, deren Nutzung in einem gewissen Maß unvermeidlich ist, für die jedoch ein starker wirtschaftlicher Anreiz für die

Entwicklung von Alternativverfahren oder Ersatzstoffen geschaffen werden soll. Darüber hinaus muß das Steuersystem nach möglichen Hindernissen für Umweltentlastungen durchforstet werden (z. B. Gleichstellung von aktiver und passiver Solartechnik).

Die Umweltsteuer kann nur einhergehen mit gleichzeitigen Verminderungen bei den bisher bestehenden Steuern, damit insgesamt die durchschnittliche Steuerbelastung hierzulande nicht zunimmt. Umweltbezogene Besteuerung darf nicht zum Vehikel einer Erhöhung der Staatsquote werden.

- Auch Abgaben als marktwirtschaftliche Instrumente belohnen umweltfreundliches Verhalten und bestrafen umweltfeindliches Verhalten. Lenkungsabgaben sind vor allem dort erforderlich, wo Verbote nicht möglich und nachträgliche Beseitigungen kaum möglich sind, so z. B. bei der am Flächenverbrauch einsetzenden Naturschutzabgabe. Entscheidendes Kriterium ist die Stärkung umweltfreundlichen Verhaltens — nicht die Zahlung einer Umweltabgabe, sondern für mehr Umweltschutz ist der Erfolg der Abgabe. Das Abgabenaufkommen muß gezielt für die Umweltentlastung eingesetzt werden.

Wir wollen keine Inflation von Abgaben, um dadurch die Staatsquote zu erhöhen und um Verantwortung wieder auf den Staat zu übertragen. Wir wollen die gezielte Nutzung der Abgabe zur Motivation im Verhalten und als Anreiz für technischen Fortschritt und sparsame Nutzung von Ressourcen.

Schutz und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt: Globale Herausforderung für Umweltpartnerschaft

29. Die Ergebnisse der weltweiten Klimaforschung lassen keinen Zweifel mehr: Unsere Erdatmosphäre ist bedroht und muß geschützt werden. Spurengase wie Kohlendioxid, Methan, FCKW, Kohlenwasserstoffe und Distickstoffoxid sind für die zunehmende Erwärmung der Erde verantwortlich. Die Nutzung der fossilen Energieträger Kohle, Mineralöl und Gas und die damit verbundenen Emissionen sind Hauptursachen des sogenannten Treibhauseffekts. Dieser stellt eine globale Bedrohung mit umwälzenden Auswirkungen auf das menschliche Leben dar. Bei einer globalen Erwärmung ist ein Abschmelzen der Gletscher und ein Anstieg des Meeresspiegels voraussehbar. Weltweit würden Küstenregionen überflutet, von denen derzeit direkt oder indirekt etwa die Hälfte der Weltbevölkerung abhängt. Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer stehen vor einer der gewaltigsten Herausforderungen, denen sich die Menschheit je gegenüberstehen. Diese Bedrohung gebietet konsequentes Handeln in weltweiter Umweltpartnerschaft.

30. Diese Bedrohung erfordert konkretes Handeln:

- **Erarbeitung und Abschluß eines Übereinkommens zum Schutz der Erdatmosphäre. Dieses Übereinkommen ist durch Protokolle über CO₂, Methan und andere Stoffe aufzufüllen.**
- Die Überzeugungskraft für international solidarisches Handeln ist von der Konsequenz unseres eigenen Handelns abhängig. Die Luftreinhaltepolitik hat bei stationären Feuerungsanlagen zu einer deutlichen Minderung des Schadstoffausstoßes von SO₂ und NO_x geführt; Weitere Emissionsminderungen sind zu erwarten. Eine Verminderung der CO₂-Emissionen um 50 Prozent bei uns mag heute als utopisch bezeichnet werden. Diese Utopie von heute muß aber die Realität von morgen sein.
Die Möglichkeiten zur Emissionsminderung und das Potential zum sparsamen Umgang mit Energie sind gerade in den hochentwickelten Industrieländern mit ihrem hohen Pro-Kopf-Verbrauch an Energie groß und durch entsprechende Technik auszuschöpfen. In den Industrieländern müssen Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung ergriffen werden, die unnötigen Verbrauch vermeiden, den spezifischen Nutzenergiebedarf senken, die Nutzungsgrade verbessern und Energierückgewinnung ermöglichen. Den Menschen in den Entwicklungsländern Energiesparverhalten abzuverlangen, ohne bei uns entscheidend voranzugehen, wäre zynisch.
- Die Industriestaaten haben die Pflicht, im eigenen Bereich und für die Dritte Welt Formen der Energienutzung zu entwickeln, die ökologisch vertretbar und für die Entwicklungsländer einsetzbar sind, um Hunger und Armut zu überwinden. Solange in den Ländern der Dritten Welt die elementaren Lebensbedürfnisse nicht in einem Mindestumfang befriedigt werden können, wird wirksamer Umweltschutz nicht zu verwirklichen sein.

31. Weltweit ist auch die Bedrohung des Menschen, die von den Fluorchlorkohlenwasserstoffen auf die Ozonschicht ausgehen. Mehr als 1 Million Tonnen werden weltweit von diesen Stoffen produziert und verwendet – in Spraydosen ebenso wie in Kühlschränken, bei Schaumstoffen ebenso wie bei Lösemitteln.

Wieder ist weltweite Umweltpartnerschaft gefordert. Das bedeutet konkret:

- Das Protokoll von Montreal muß so verschärft werden, daß weltweit bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts FCKW nicht mehr produziert und verbraucht werden darf.
- Dabei verlangt Solidarität mehr als Appelle und wohlfeile Forderungen. Die Länder der Dritten Welt erwarten zu Recht von uns alternative Produkte und Verfahrenstechniken ohne zusätzliche Kosten.
- Wiederum gilt: Forderungen und Erwartungen an andere werden um so glaubwürdiger, je klarer eigenes Handeln ist.

In der Bundesrepublik Deutschland muß daher bis spätestens 1995

Produktion und Verbrauch von FCKW eingestellt werden. Was bei den Spraydosen innerhalb von 2 Jahren möglich war, nämlich zu über 90 Prozent auf FCKW zu verzichten, kann und muß bei den anderen Verwendungsgebieten bis 1995 erreicht werden.

32. Weltweiter Verantwortung bedarf es beim Schutz und der Erhaltung der tropischen Regenwälder. Der Raubbau an diesen Wäldern etwa durch Brandrodungen verstärkt einerseits unmittelbar und massiv die CO₂-Emissionen und damit den Treibhauseffekt. Andererseits wird durch diese flächenmäßig unvorstellbaren Verluste der Luft über die Photosynthese bedeutend weniger CO₂ entzogen.

Tropische Regenwälder sind für das Weltklima unersetzbare. Sie sind aber auch unschätzbare Reservoir für eine noch unerforschte Vielfalt von Tier und Pflanze. Sie sind vor allem auch Heimat für Menschen, die nur dort ihre Lebensformen verwirklichen können. Auch für sie gilt, daß Menschenrechte nicht teilbar sind.

International solidarisches Handeln ist unumgänglich. Wir müssen den Tropenwald besitzenden Ländern den ökonomischen Zwang abnehmen, der sie zu einem Handeln gegen die Natur und gegen ihre eigenen mittel- und langfristigen Interessen zwingt:

- **Bei unserer Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt müssen Umwelt- und Naturschutz durchgängig und konsequent berücksichtigt werden.**
- **Schuldenerlaß gegen Naturerhaltung, dies ist konkrete internationale Solidarität, ist Umweltpartnerschaft zu beiderseitigem Nutzen.**
Bundeskanzler Helmut Kohl hat dieses Vorgehen als erster auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Toronto angemahnt. Die Bundesregierung hat dieses Instrument bereits genutzt.
- **Wir fordern eine international abgestimmte Aktion der Industrieländer zur umfassenden Verwirklichung des Ziels „Schuldenverzicht gegen Naturerhaltung“. Die Erhaltung der Regenwälder verlangt aber auch bei uns ein verändertes Verhalten:**
 - Kein Import tropischer Hölzer aus tropischen Primärwäldern.
 - Hilfe für diese Länder, damit sie durch die Nachhaltigkeit einer umweltverträglichen Forstwirtschaft ohne bleibende Schädigungen der Regenwälder andere Entwicklungsmöglichkeiten erschließen, d. h. Entwicklung von standortspezifischen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen und dort, wo sie bereits bestehen, Umsetzung in die Praxis, um die Böden der feuchten Tropen langfristig umweltgerecht und mit zufriedenstellenden Erträgen bewirtschaften zu können.

- Der Tropenwald-Aktionsplan der FAO ist als internationales Orientierungs- und Koordinierungsinstrument eine erste Grundlage, die unter ökologischen Gesichtspunkten ergänzt und weiterentwickelt werden muß.

33. Die globale Herausforderung für diese Umweltpartnerschaft kann nicht isoliert gesehen werden. Entscheidend ist eine klare Umweltaußenpolitik. Diese Umweltaußenpolitik bedarf ebenso einer institutionalisierten Absicherung, wie sie bei der Weltwirtschaftspolitik bereits verwirklicht ist.

Wir setzen uns ein für einen Umweltrat der Vereinten Nationen, der die vorhandenen Institutionen, etwa der UNEP, aufgreift und wirkungsvoll neu ordnet. Diese Institution muß handeln können — zur Vermeidung aktueller Katastrophen ebenso wie zur Umweltvorsorge. Der Umweltrat braucht einen Fonds, aus dem Sofortmaßnahmen finanziert und Anreize für langfristige Umweltvorsorge geschaffen werden können.

Der Weltwirtschaftsgipfel muß durch ein Gipfeltreffen zu Umweltfragen ergänzt oder entsprechend erweitert werden.

Die CDU wird sich für einen internationalen Umweltpreis der schwedischen Nobel-Stiftung einsetzen, der für herausragende Forschungsergebnisse auf dem Feld der Umweltforschung und für herausragende Umweltprojekte vergeben wird. Die Finanzierung dieser Stiftung sollte durch die Staaten der Europäischen Gemeinschaft erfolgen.

34. Umweltschutz muß bei allen künftigen Entwicklungshilfeprogrammen und -projekten als Querschnittsaufgabe verankert sein. Positive Wirkungen gezielter Projekte zum Schutz von Ressourcen dürfen nicht durch negative Umweltwirkungen von Projekten gefährdet werden. Es muß vielmehr gelingen, die Gesamtheit der Entwicklungsprojekte auf die ökologischen Erfordernisse in den Empfängerländern auszurichten. Im Rahmen eines internationalen Lastenausgleichs für den Umweltschutz müssen die Staaten der Dritten Welt durch finanzielle und fachliche Unterstützung und durch Ausbildungshilfen in die Lage versetzt werden, ihre Politik stärker an den ökologischen Notwendigkeiten zu orientieren.

35. Entscheidende Bedeutung für eine umweltgerechte Entwicklungspolitik kommt der Weltbank zu. Die Bundesrepublik Deutschland darf ihre Zustimmung zu Krediten der Weltbank und des internationalen Währungsfonds nur geben, wenn eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und das Projekt in Kenntnis aller Umweltwirkungen verantwortet werden kann. Dies gilt auch für Maßnahmen der Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft.

Umweltpolitik in Europa

36. Umweltaußenpolitik muß sich in Europa beispielhaft bewähren. Nationales politisches Handeln ist gerade für den Schutz der Umwelt aus politischen, ökologischen und ökonomischen Gründen auf europaweite Lösungen angewiesen. Luft und Wasser kannten noch nie nationale oder ideologische Grenzen. Produkte und chemische Substanzen werden im gemeinsamen Binnenmarkt der Zwölf nicht mehr durch Grenzbarrieren vom eigenen Markt ferngehalten. Es ist somit ein Gebot ökologischer Vernunft, gemeinsames Handeln in Europa für eine lebenswerte Umwelt immer und immer wieder einzufordern. Wir brauchen Wettbewerbsgleichheit durch gleiche Umweltschutzstandards auf hohem Niveau. Umweltdumping, also die Abwälzung betrieblicher Kosten auf die Umwelt, darf es nicht geben.

37. Die Europäische Gemeinschaft muß sich als Umweltgemeinschaft beispielgebend bewähren. Eine Harmonisierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner des Umweltschutzes wird Ablehnung der europäischen Idee ebenso provozieren wie Mehrbelastungen für Landwirtschaft oder Industrie, die aus einer verantwortlichen Umweltpolitik bei uns erwachsen, bei anderen jedoch nicht vergleichbar entstehen. Natürlich muß in den Regionen, in denen die Umweltbelastung aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Industriestruktur höher ist, mehr getan werden. Die Voraussetzungen dafür sind mit der Einheitlichen Europäischen Akte seit 1987 gegeben. Das sprunghaft ansteigende Umweltbewußtsein in ganz Europa rechtfertigt auch unsere Überzeugung, daß sich immer stärker ein hohes Niveau umweltpolitischer Vorsorge in Europa durchsetzen wird.

Vor dem Hintergrund der europäischen Integration muß die Produktinformation, soweit möglich, europaweit vorangetrieben werden, weil Produkte international gehandelt werden und umweltgerechte Produkte nicht zum Vorwand für neue Handelsschranken werden dürfen.

Wir begrüßen die Pläne für eine gemeinsame europäische Umweltagentur. Diese Institution muß einen Überblick über den Zustand der Umwelt in Europa ermitteln, muß frühzeitige Umweltgefahren aufzeigen und Handlungsprogramme vorlegen. Diese Agentur muß aber auch dafür genutzt werden, daß in Europa nicht nur gemeinsame Umweltrichtlinien verabschiedet, sondern ihre Einhaltung auch kontrolliert werden. Ein Standort in der Bundesrepublik Deutschland ist dafür vorzuschlagen.

Wir erwarten einen Bericht über die Konsequenzen des gemeinsamen Binnenmarktes für die Umwelt.

Wir brauchen mehr Vollzugskontrollen gemeinsamer europäischer Richtlinien in allen Ländern der Gemeinschaft.

38. Europa reicht vom Atlantik bis zum Ural. Es kann und darf nicht auf das Europa der Zwölf in der Europäischen Gemeinschaft reduziert werden. Das Schlüsselwort der Umweltpolitik in der Europäischen Gemeinschaft heißt Harmonisierung auf hohem Niveau, aber auch Wettbewerb um die beste Antwort auf die umweltpolitischen Herausforderungen. Das Schlüsselwort für die umweltpolitische Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn heißt Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sehen: Wo die wirtschaftliche Leistungskraft fehlt, wird in besonderer Weise an der Vorsorge für die Umwelt gespart. Über die Luft sind wir aber unmittelbar mit den Braunkohlekraftwerken in der DDR und CSSR verbunden, über die Elbe mit den Chemiekombinaten und den fehlenden Kläranlagen in diesen Ländern, über die Ostsee mit den umweltpolitischen Defiziten in Polen und der UdSSR. **Wir begrüßen, daß in bilateralen Verträgen die Grundlage dafür geschaffen wurde, daß die umweltpolitische Sprachlosigkeit zwischen Ost und West beendet wurde.** Wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Ost und West muß gerade im Umweltschutz ausgebaut und in konkreten Projekten Wirklichkeit werden. Technologietransfer und finanzielle Hilfe bei Investitionen zur Umweltentlastung wird nicht an uns scheitern. Es ist allemal besser, umwelttechnologisches Know-how freiwillig auszuführen als Schadstoffe unfreiwillig einzuführen.

39. In der Nachkriegszeit ist uns der wirtschaftliche Aufschwung auch durch den Marshall-Plan erleichtert worden. **Wir dürfen eine vergleichbare Kraftanstrengung nicht scheuen, um die zwingend erforderliche ökologische Sanierung auch bei unseren östlichen Nachbarn zu fördern.** Dies heißt nicht, das Verursacherprinzip international aufzukündigen. Aber nicht durch Prinzipien werden wir unserer Verantwortung gerecht, sondern durch konkrete Hilfe.

40. Die Einigung Europas ist die geschichtliche Herausforderung der heutigen Generation. Wir müssen beweisen, daß geschichtlich bedingte Feindschaften in Freundschaft umgewandelt werden können, daß wir uns der gemeinsamen Kultur verpflichtet fühlen, ohne die eigene Identität dafür zu opfern. Dieses Europa muß auch den Widerspruch glaubwürdig überwinden, daß wirtschaftlicher Wohlstand, Stabilität und soziale Sicherheit für alle nur auf Kosten von Umweltbelastungen und damit zum Nachteil kommender Generationen gesichert werden kann. In Europa muß eine neue Industriekultur konkrete Gestalt annehmen, in der umweltgerechtes Wirtschaften Priorität vor kurzfristigem Wachstumserfolg hat, in der die größte Sicherheit im Umgang mit modernen Technologien Vorrang hat, in der die Vielfalt von Natur nicht gefährdet und neue Entwicklungsmöglichkeiten erhält. Diese Industriekultur muß zum Markenzeichen werden, dem andere nachzueifern in der Lage sind.

41. Internationale Solidarität in Europa und darüber hinaus ist auch unumgänglich beim Schutz der Meere, der Polargebiete und der Alpen. Über die Flüsse und über die Luft, über die Abfälle aus den Schiffen bis hin zu den Gefährdungen bei dem Betrieb von Bohrinseln und den Katastrophenszenarien großer Schiffsunglücke reichen die bekannten Belastungen. Der Mensch ist den Ozeanen gefährlicher geworden als die Ozeane ihm jemals waren. Der bedrückende ökologische Aufschrei gerade in wichtigen Randmeeren wie der Nordsee, der Ostsee, dem Mittelmeer und anderen Küstengewässern industrialisierter Staaten zeigen: Es muß jetzt verstärkt gehandelt werden.

Weltweit bedeutet dies:

Die Meeresschutzkonvention muß wirksam eingesetzt werden, damit die Meere nicht als Deponien mißbraucht werden.

National haben wir gehandelt und sind entscheidend weitergekommen:

— **Das 10-Punkte-Programm der Bundesregierung zum Schutz von Nord- und Ostsee ist ohne Abstriche umzusetzen. Dünnsäure gehört ebensowenig in die Nordsee wie die Verbrennung von Giftmüll auf die hohe See.**

— **Kommunale Kläranlagen müssen zügig die dritte Reinigungsstufe erhalten, so daß Nährstoffe nicht mehr in die Gewässer gelangen.**

— **Die Anforderungen an die Vermeidung von Abwässer in der Industrie sind so zu verschärfen, daß in die Gewässer keine Stoffe mehr gelangen, die nicht abbaubar sind.**

— **Die Anreizwirkung der Abwasserabgabe muß durch die zusätzliche Berücksichtigung von Phosphor und Stickstoff als Abgabeparameter und durch die Erhöhung des Abgabesatzes verstärkt werden.**

Entscheidend ist aber auch die volle Anrechnung der Abgabe auf Investitionen. Wir wollen Investitionen zur Gewässerentlastung, kein Abgabeaufkommen.

Wir wissen: Dies macht weiterhin an vielen Stellen den nationalen Alleingang deutscher Umweltpolitik in Europa erforderlich.

42. Im Interesse der Umwelt und aus Sorge um den Menschen muß in den nächsten Jahren der Schutz der Alpen besondere Priorität erfahren. Es muß darum gehen, die Schadstoffe in der Luft zu reduzieren, um damit die Schädigungen der Bergwälder zu stoppen und die touristische Erschließung neuer Alpengebiete mit Straßen, Skipisten, Liften und Seilbahnen zu beenden. Darüber hinaus sind Rückbaumöglichkeiten zu prüfen.

Schädigungen des Bergwaldes und die Versiegelung der Natur nehmen den Menschen in den Alpengebieten den natürlichen Schutz vor Naturereignissen wie Lawinen, Hangrutschungen, Muren und Überschwemmungen. Wo das Ökosystem „Alpen“ nicht mehr intakt ist, steigt das Risiko für den Menschen.

In einer Konferenz der Alpenländer muß eine internationale Konvention zum

Schutz der Alpen erarbeitet werden. Ein abgestimmtes und konsequentes Handeln ist für diese bedrohte Landschaft unumgänglich.

Weitere verstärkte Anstrengungen zur Reinhaltung der Luft, vor allem bei Kraftfahrzeugen durch Verringerung des Transitverkehrs durch die Alpenländer sind unverzichtbar. Beim Güterverkehr müssen Maßnahmen zur Verlagerung von Lkws auf die Schiene verstärkt werden (Huckepack-Verkehr).

Umweltverträglichkeitsprüfungen sind für alle Erschließungsmaßnahmen verpflichtend. Aufforstungsaktionen, vor allem in Waldschadensgebieten, und Schutzwaldsanierung sind stärker als bisher durchzuführen. Die Renaturierungsmöglichkeiten müssen konsequent genutzt werden. Zum Schutz der Wälder ist eine umweltgerechte Bejagung des Hochwildes notwendig.

Der Schutz der Alpen zeigt beispielhaft: Umwelt- und Naturschutz ist unmittelbarer Schutz des Menschen vor den Gefahren einer zerstörten Natur.

Energieversorgung und Umwelt

43. Der Treibhauseffekt macht deutlich: Die Energieversorgung einer drastisch wachsenden Weltbevölkerung steht im Mittelpunkt der Umweltbelastungen, denen wir uns weltweit, aber auch kontinental und national gegenübersehen. Energie als Rohstoff aller Rohstoffe war und ist entscheidende Voraussetzung für die Steigerung des materiellen Wohlstandes, aber auch für kulturelle und gesellschaftliche Fortschritte.

Jede Gewinnung, Umwandlung und Nutzung von Energien beansprucht aber auch die Umwelt: Oft gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft, etwa beim Braunkohletagebau oder bei der Anlage von Wasserkraftwerken, die Gefährdung unserer Meere durch Off-shore-Ölförderung oder Ölsupertanker, die Belastung der Atmosphäre durch die Emissionen der Verbrennungsprozesse bis hin zu der Beherrschung radioaktiver Spaltprodukte aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie — überall finden wir dieses Spannungsfeld von Energieversorgung und Umwelt.

Wir müssen die Inanspruchnahme von Natur und Umwelt im Zusammenhang bei der Energienutzung auf ein Maß begrenzen, das die natürlichen Grundlagen unseres Lebens auf Dauer erhält. Die Umweltkosten müssen in den Preisen der Energieträger ihren Niederschlag finden. Eine konsequente Verfolgung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips trägt zur Verwirklichung einer umweltverträglichen Energieversorgung bei. Dies ist der Weg in einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, die ökologischen Ziele möglichst effizient zu erreichen.

44. Eine umweltpolitisch verantwortbare Energiepolitik verbinden wir mit überzeugenden Antworten auf vier Aufgabenstellungen:

- die sparsame, effiziente Nutzung der Energieträger;

- die Verminderung der Umweltbelastungen aus der Nutzung fossiler Energieträger;
- die Entwicklung, Erprobung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energieträger und Energiesysteme;
- die verantwortliche Nutzung der Kernenergie.

45. Sparsame und effiziente Energienutzung bewirkt unmittelbar Ressourcenschonung, vermindert Emissionen und vermeidet Umweltbelastungen. Die Nutzung von Energie ist kein Selbstzweck, sondern sie dient im Zusammenhang mit der Nutzung anderer Produktionsfaktoren zur Schaffung der vier klassischen Nutzenergieleistungen Wärme, Kraft, Licht und Kommunikation. Dennoch ist die Koppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch kein Naturgesetz. Seit Mitte der siebziger Jahre konnte die Energieproduktivität so gesteigert werden, daß heute mit etwa dem gleichen Primärenergieverbrauch ein um 30 Prozent höheres Sozialprodukt erwirtschaftet wird. Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen.

Der effiziente und sparsame Umgang mit Energie gewinnt angesichts der drohenden Klimakatastrophe eine noch größere Bedeutung. Dies erfordert eine energiepolitische Offensive, um die bedeutenden Potentiale der rationellen Energienutzung auszuschöpfen und mit Kreativität und verstärkten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen neue Möglichkeiten für eine rationelle Energieverwendung zu erschließen.

46. Fossile Energieträger dürfen aber nicht nur in ihrer Eigenschaft zur Energieerzeugung gesehen werden, sondern sie sind gleichzeitig Rohstoffe zur Produktion anderer Güter. Bei der Entscheidung über den Einsatz von Energieträgern sind wir verpflichtet, auch an kommende Generationen zu denken, damit diese die Chance haben, die fossilen Energieträger Gas, Öl und Kohle höherwertigen Verwendungen zuzuführen. Außerdem ist es ein Gebot der Verantwortung gegenüber denjenigen, deren Kenntnisstand noch nicht so weit entwickelt ist, ihnen fossile Energieträger als Energiequelle zu überlassen. Daraus ergibt sich unmittelbar die Verpflichtung, sparsam und effizient mit fossilen Energien umzugehen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, daß vor allem reiche Länder Energiesparpotentiale ausschöpfen können.

47. Die Schadstoffbelastung muß durch Techniken vermieden werden, die alle Minderungsmöglichkeiten ausschöpfen, von der Förderung bis zum Schornstein. Emissionen an der Quelle werden vermieden, wo neue Technologien, wie die zirkulierende Wirbelschicht, eingesetzt und weiterentwickelt werden können. Nicht zuletzt bedeuten saubere Kohletechnologien aber auch die Durchsetzung von Filteranlagen. Auf diesem Gebiet hat die Bundesrepublik Deutschland durch die konsequente Politik der CDU-geführten Bundesregierung weltweit einen Spitzenplatz

erreicht. Der SO₂- und NO_x-Schadstoffausstoß aus Feuerungsanlagen ist drastisch abgesenkt worden und wird weiter zurückgehen.

Saubere Kohletechnologie wird möglich, wenn reine Kohle eingesetzt werden kann, die mechanisch, chemisch, verfahrenstechnisch von allen anderen Bestandteilen befreit wurde. Die Bundesrepublik Deutschland muß eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung sauberer Kohletechnologien einnehmen. Diese Techniken reduzieren dabei nicht nur den Ausstoß an SO₂ und NO_x weiter, sondern können durch eine bis zu 30 Prozent bessere Brennstoffausnutzung, wie im Fall der kombinierten Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, auch einen nennenswerten Beitrag zur Minderung der CO₂-Erzeugung leisten.

Die CDU setzt sich für die Auflegung eines Programmes zur Förderung von schadstoffärmerer Kohleverbrennung ein, um nachgeschaltete Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen und die Beseitigung von Waldschäden entbehrlicher zu machen. Von den rund 10 Milliarden DM pro Jahr für Kohlepennig, Kokskohlenbeihilfe etc. ist jährlich 1 Milliarde DM für die Technologieentwicklung zur umweltfreundlichen Kohleverbrennung zu verwenden.

48. Unsere Verantwortung für die kommenden Generationen und für die Menschen in der Dritten Welt erfordert es auch, neue Energiequellen zu erschließen und neue Energiesysteme zu entwickeln, um einen weiter wachsenden weltweiten Energiebedarf umwelt- und klimaverträglich befriedigen zu können.

Die Bundesrepublik Deutschland steht an der Spitze bei der Erforschung und Entwicklung neuer Energiequellen. Diese Spitzenstellung muß gehalten und weiter ausgebaut werden. Sie ist eine selbstverständliche Verpflichtung für ein technologisch führendes Land und ein Gebot ökologischer Verantwortung und ökonomischer Vernunft.

Die Bedeutung regenerativer Energiequellen wie Sonne (aktiv und passiv), Wind, Biomasse und Umgebungswärme beurteilen wir nicht nur nach ihren Nutzungsmöglichkeiten für uns. Gerade in Ländern der Dritten Welt mit anderen klimatischen Bedingungen können diese Techniken überlebensnotwendig sein. Diese Techniken müssen von uns für diese Länder miterfunden und verfügbar gemacht werden. Aber auch wir müssen die Möglichkeiten dieser Energiequellen konsequent nutzen und durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen die Nutzungsmöglichkeiten erweitern. Dabei müssen sich die Umweltvorteile der erneuerbaren Energiequellen in Energiepreissenkungen widerspiegeln.

49. Massive und kontinuierliche Unterstützung der Forschung, Entwicklung und Markteinführung sind maßgeblich für unsere Beurteilung regenerativer Energien. Konzentrierte Forschungsanstrengungen haben uns die friedliche

Nutzung der Kernenergie möglich gemacht — Konzentration interdisziplinärer Forschung muß auch die Nutzung neuer Energieträger beschleunigen.

Nach dem Muster des Montanunion-Vertrages für Kohle und Stahl und des Euratom-Vertrages zur Erforschung der friedlichen Nutzung der Kernenergie wird sich die CDU dafür einsetzen, zwischen den EG-Staaten einen Eurosolar-Vertrag zur Erforschung, Entwicklung und Anwendung der Sonnenenergie zu schließen.

Die CDU fordert die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935, das rationelle Energienutzung, Fernwärme und Sonnenenergie nicht erwähnt. Dies ist auch notwendig, weil das Gesetz die Umweltgerechtigkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Die Rücknahme der 300-MW-Verordnung (Minimal-Leistung) ist dringend geboten. Die Markteinführung von Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energie ist von Seiten des Staates durch Markteinführungshilfen zu unterstützen und es ist dafür Sorge zu tragen, daß sich die Umweltvorteile dieser Techniken in den Energiepreisen widerspiegeln. In diesen Kontext gehört auch, daß die Einspeiser von Strom aus regenerativen Quellen angemessen vergütet werden, wobei das Verursachungs- und Kostenorientierungsprinzip zugrunde zu legen ist.

Um einen gleichmäßigeren Stromverbrauch zu gewährleisten, muß eine neue Stromtarifordnung entwickelt werden, die durch Anreize auch das Energiesparen fördert. Dazu ist eine grundlegende Reform des derzeit gültigen zweiteiligen Tarifs erforderlich.

Verantwortliche Nutzung der Kernenergie

50. Angesichts eines Energiebedarfs, der weltweit allein aufgrund des Bevölkerungswachstums weiterhin ansteigen wird, müssen alle verantwortbaren Quellen zur Energiegewinnung genutzt werden. Wir wissen, es gibt absolute Sicherheit ebensowenig wie eine Energienutzung ohne Risiken. Jede Energiequelle hat ihre spezifischen Kosten und Risiken, aber auch ihre jeweiligen Vorteile. Der Einsatz der Kernenergie leistet einen Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen; die Kernenergie kann aber nicht die Lösung des Klimaproblems sein.

51. Die Kernenergie gehört zu den weltweit genutzten Energieträgern. In 35 Staaten wird in 322 Kernkraftwerken Strom auf der Grundlage der Kernspaltung erzeugt. Bei der Nutzung der Kernenergie gibt es kein Argument, das schwerer wiegt als Sicherheit. Es kann und wird keinen Rabatt auf Sicherheit geben, auch nicht aus wirtschaftlichen Gründen.

52. Die Energiegewinnung aus der Kernspaltung ist über viele Jahre als ein Ergebnis technisch-wissenschaftlichen Forschens bewundert worden. An die Stelle der Bewunderung ist heute zu Recht nüchterne Beurteilung der damit verbundenen Möglichkeiten und der verpflichtende Zwang zur eindeutigen

Beherrschung der Sicherheitsrisiken getreten. Diese sachliche Beurteilung allein wird unserer Verantwortung gerecht. Der Ausstieg aus dieser Technik wäre als politische Reaktion auf die Sorgen, Ängste und Befürchtungen vieler Menschen vielleicht verlockend, würde aber unserer Verpflichtung in der internationalen Sicherheitspartnerschaft nicht gerecht werden. Gerade ein industriell und technologisch führendes Land wie die Bundesrepublik Deutschland muß auch die Verantwortung für die Nutzung schwieriger Techniken tragen. Ländern der Dritten Welt, in denen die Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter stark wachsen wird, müssen die risikoärmeren Energietechniken länger erhalten bleiben, da ihre Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Techniken noch nicht entwickelt sind.

53. Kernspaltung ist das Ergebnis technisch-wissenschaftlichen Forschens. Das dabei gewonnene Wissen ist auch mit einem Ausstieg nicht rücknehmbar. Ein Ausstieg aus der Kerntechnik wäre jedoch ein Ausstieg aus dem Einfluß auf internationale Sicherheitsstandards. Das Engagement für weltweit mehr Sicherheit bei der Kernenergienutzung wäre dann undenkbar.

Verantwortliche Nutzung von Kernenergie setzt Sicherheit des Betriebs voraus und macht die umweltverträgliche Beseitigung der spezifischen Abfallstoffe unumgänglich erforderlich. Schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfallstoffe müssen auf Dauer so von der Umwelt abgeschlossen werden, daß sie für Mensch und Natur keine Gefährdungen darstellen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem integrierten Entsorgungskonzept eine weltweit führende Rolle bei der Bewältigung radioaktiver Abfallstoffe übernommen. Dieses Konzept muß von der Zwischenlagerung über die Wiederaufarbeitung bis hin zur Endlagerung ein Höchstmaß an Sicherheit und dauerhaftem Schutz der Umwelt gewährleisten. Das Genehmigungsverfahren für die Grube Konrad muß unter Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Ende geführt werden. Die Erkundung der Salzstöcke in Gorleben bezüglich ihrer Eignung für die sichere Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe ist mit Sorgfalt weiterzuführen. Durch die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente muß sichergestellt werden, daß ein möglichst großer Anteil von Plutonium wieder zur Energieerzeugung eingesetzt wird.

54. Bei der Nutzung dieser Energiequelle leben wir seit langem in einer internationalen Risikogemeinschaft. Unsere Verantwortung liegt darin, durch konsequent betriebene Sicherheitsforschung und Sicherheitstechnik dieser Risikogemeinschaft die Sicherheitspartnerschaft auf höchstem Niveau gegenüberzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Jahrzehnten diese Sicherheitskultur entwickelt und in den eigenen Kernkraftwerken umgesetzt. Unsere Verpflichtung besteht im unbedingten Einsatz für den sicheren Umgang mit dieser Technik, bei uns und weltweit. Wir stellen uns der internationalen Sicherheitspartnerschaft beim Umgang mit der

Kernenergie, um ein international gleichwertig hohes Sicherheitsniveau zu erreichen. Solange die Kernenergie weltweit genutzt wird, können wir uns nicht aus unserer Verantwortung herausstehlen. Auch dies ist Teil unserer Umweltaußenpolitik.

55. Zur Sicherheitskultur gehört, daß in voller Offenheit über diese Technik, über Störfälle in Kernkraftwerken und über Verfehlungen von Menschen bei der Nutzung dieser Technik berichtet wird. Wir stellen uns gleichzeitig aber auch vor die vielen Arbeitnehmer in der Kernenergiewirtschaft, die mit hoher fachlicher Qualität und menschlicher Integrität die Sicherheit von Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland an die Weltpitze gebracht haben. Informationen über Kerntechnik, Störfälle und Verfehlungen sind entscheidend für den Erhalt und die Rückgewinnung von Vertrauen in die verantwortliche Nutzung der Kernenergie. Sie sind aber auch Bedingung für die immer wieder neue, vorbehaltlose Überprüfung bisher entwickelter Sicherheitsstandards.

Sicherheit muß im Umgang mit moderner Technik, insbesondere mit der Kerntechnik, stets als dynamischer Prozeß verstanden werden. Sicherheit und Sicherheitstechnik sind weiterentwicklungs- und verbesserungsfähig. Wir treiben diese Entwicklung durch eine konsequente, breit angelegte Reaktorsicherheitsforschung voran. Diese schließt die Entwicklung von Reaktortypen und Reaktorkonzepten mit qualitativ anderen, etwa passiven und naturgesetzlich-inhärenten Sicherheitsmerkmalen ein.

56. Nicht nur die Fehlerhaftigkeit der Technik, sondern auch der Irrtum des Menschen und seine begrenzte moralische Integrität sind Risiken in der Nutzung moderner Technologien und somit auch der Kernenergie. Das Risiko menschlichen Irrtums wird von uns nicht verdrängt; wir wollen nicht das Menschenrecht auf Irrtum beseitigen. Auf diese Feststellung antworten wir jedoch nicht mit dem inhumanen Überwachungsstaat, sondern mit den mehrfachen und unabhängigen Sicherheitssystemen der Technik. Nie endende, immer wieder neuen Erkenntnissen angepaßte Ausbildung und Schulung der Menschen muß integraler Bestandteil sein.

Der Entwurf, die Entwicklung, die Einführung und der Betrieb von Sicherheitssystemen findet im Dialog zwischen Hersteller, Betreiber und Aufsichtsbehörden statt. Kenntnisstand auf gleichem Niveau ist Grundvoraussetzung. Die Weiterentwicklung dieses Kenntnisstandes und seine Anwendung bei allen drei Beteiligten gleichermaßen ist zu gewährleisten.

Diese Grundentscheidung und der darauf aufgebaute Stand an Sicherheit macht uns Kernenergie verantwortbar. Diese Entscheidung entläßt uns aber nicht aus der Verpflichtung, mit großem Nachdruck auch neue, technische Antworten auf den Energiehunger der Welt zu finden.

57. Kernenergie darf nicht als Alibi für den Verzicht auf Sparsamkeit, auf

Forschung und auf finanzielle Förderung erneuerbarer Energieträger dienen. Wir fördern mit Nachdruck alle alternativen Energiequellen.

58. Wissenschaftlicher Fortschritt ist auch auf dem Gebiet der Kernenergie einzufordern. Neue Sicherheitskonzepte sind zu entwickeln, insbesondere unter dem Aspekt inhärenter Sicherheit. Die energietechnische Verbindung von Kohle und Kernenergie ist intensiv zu verfolgen. In enger europäischer Kooperation werden wir die Entwicklung neuer Reaktorlinien erforschen.

Eine Zukunftsperspektive bietet die Kernfusion, deren Stand, Entwicklungsperspektiven, Umwelt-, Sicherheits- und Entsorgungsaspekte zu untersuchen sind. Die Länder der Europäischen Gemeinschaft arbeiten auf dem Felde der Kernfusion weltweit mit Japan, USA und der Sowjetunion zusammen. Die Kernfusion wird aber nach gegenwärtiger Einschätzung frühestens ab Mitte des nächsten Jahrhunderts zur Energieversorgung beitragen können. Ein energiepolitischer Entscheidungsbedarf hinsichtlich der Kernfusion ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben. Zentrale Bestandteile der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Kernfusionsanlagen sind Umwelt- und Sicherheitsfragen.

Verkehr und Kommunikation – Umweltverträgliche Erweiterung unserer Lebensräume

59. Moderne Verkehrsmittel und Kommunikationssysteme haben den Menschen neue Freiräume geöffnet, haben uns Erfahrungen und Begegnungen über Grenzen hinaus ermöglicht. Verkehrsmittel haben räumliche Arbeitsteilungen möglich gemacht, sie bilden die Grundlage der Lebensgestaltung vieler Menschen in unserem Lande. Diese Chancen wollen wir erhalten und wo notwendig ausbauen.

Wir wissen: Jeder moderne Verkehrsträger erfordert Energie, verursacht Lärm und Schadstoffbelastungen der Luft. Jeder Verkehrsträger beansprucht Fläche und verbraucht Natur. Diese Auswirkungen müssen frühzeitig erfaßt und mit Natur und Umwelt verträglich gemacht werden.

60. Die Erhöhung der Mobilität der Bevölkerung gehört zu den markantesten Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens der jüngeren Vergangenheit in unserem Lande. Die durchschnittlichen Pendlerdistanzen im Berufsverkehr nehmen weiter zu. Der Trend, mehr Freizeit und Ferien anderen Orts zu verbringen, hält an. Wir müssen also damit rechnen, daß Mobilität und Verkehr weiter zunehmen. Aus diesen Entwicklungstrends wird deutlich, daß eine umweltbezogene Verkehrspolitik letztlich entscheidend abhängig ist von gestaltenden Eingriffen in einem sehr viel weiteren politischen Umfeld. Die Erhaltung und Schaffung dezentraler wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Strukturen, welche einem allzu weiten Auseinanderfallen von Arbeits-, Wohn-

und Freizeitwelt entgegenwirken, sowie die raumplanerische Steuerung der Siedlungsentwicklung in verdichteten Zonen, sind für die zukünftige Verkehrsentwicklung zumindest ebenso entscheidend wie die weiteren kurz- und mittelfristigen Akzentsetzungen im Verkehrsbereich selber.

Die Technik ist weiterhin gefordert: Durch Bildtelefon und Datenübertragungssysteme kann vielfach Verkehr ersetzt werden, ohne daß das Bedürfnis nach Kommunikation eingeschränkt werden müßte.

61. Verkehr und Kommunikation sind umweltverträglich zu organisieren. Solche Verkehrsträger sind besonders zu fördern, die Gesundheit, Flächen, Luft und Energie am wenigsten beanspruchen. Dies bedeutet konkret: Zumindest der Zuwachs des Güterverkehrs gehört auf die Schiene oder das Wasser und nicht auf die Straße. Der Lkw sollte in erster Linie Zubringer- und Verteilerdienste leisten. Grundsätzlich gilt, jeder Verkehrsträger muß so weit wie möglich die Kosten seiner Verkehrswege, aber auch die Kosten der von ihm verursachten Umweltbelastungen tragen. Das heißt:

- Die beschlossene Schwerverkehrsabgabe muß zweckgebunden verwendet werden. Neue Schienentrassen auch für Hochgeschwindigkeitszüge müssen in europäischer Abstimmung umweltverträglich gebaut werden. Dies hat Vorrang vor dem Ausbau des regionalen Luftverkehrs.
- Anreize für den öffentlichen Personennahverkehr sind weiterzuentwickeln. Kreativität ist gefragt: Die Möglichkeiten reichen von Umwelt-Abonnement über Sammeltaxi und Rufbus bis hin zur Förderung von Fahrgemeinschaften etwa durch die Anerkennung auch der Kilometerpauschale für Mitfahrer. Dem nichtmotorisierten Verkehr gebührt seine Chance: der Bau naturnaher Fuß- und Fahradwege gehört dazu.

62. Jeder Verkehrsträger muß so umweltfreundlich wie nur irgend möglich sein. Dies gilt für Pkw und Lkw, für Bahn und Schiff, aber auch für das Flugzeug. Besonderer Nachdruck muß auf die Minderung der Umweltbelastung durch das Auto gelegt werden. Das bedeutet konkret:

- Bei der Einführung des schadstoffarmen Autos durch Maßnahmen der CDU-geführten Bundesregierung sind wir entscheidende Schritte vorangekommen. Der Anteil an den Neuzulassungen beträgt 60 Prozent. Dieser Weg muß konsequent weiterverfolgt werden. Ab 1991 muß der geregelte Dreiecks-Katalysator nach Möglichkeit in der gesamten Europäischen Gemeinschaft, auf jeden Fall aber in der Bundesrepublik Deutschland, Pflicht werden.
- Hierbei sind alle europarechtlich verfügbaren Maßnahmen zu nutzen: Von steuerlichen Förderungen über Benutzervorteile bis hin zur Aktivierung des umweltbewußten Verbrauchers. Wenn sich eine EG-einheitliche Regelung nicht durchsetzen läßt, wird die Bundesrepublik Deutschland dieses Problem im Alleingang lösen.

- Die Kfz-Steuer soll künftig keine Hubraumsteuer mehr sein, sondern am Emissionsverhalten, also an der Belastung der Umwelt mit Stickstoffen und Rußpartikeln und langfristig auch an die Fahrleistung anknüpfen.
- Die Nachrüstung von Altfahrzeugen muß weiter gefördert werden.

Weitere Maßnahmen sind:

- Entscheidende Verbesserung der Abgasreinigungstechniken für Lkw sowohl bei Ruß als auch bei Stickoxiden.
- Wirksame Kontrolle der Geschwindigkeitsbegrenzung bei Lkw durch automatische Geschwindigkeitsblocker.
- Geschwindigkeitsbegrenzungen in europäischer Harmonisierung und Kontrolle der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen.
- Entwicklung neuer Antriebstechniken und neuer Energiequellen; besonders auch unter dem Gesichtspunkt der Minderung der CO₂-Emissionen.
- Förderung des Wasserstoffmotors, des Motors mit Pflanzenöl, des Elektromotors. Da speziell der Wasserstoffmotor weitgehend ohne negative Auswirkungen auf die Natur betrieben werden kann, ist ein Modellprojekt zu fördern und eine Energie- und Umweltbilanz zu erstellen.
- Bei der Verwendung von Kraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen wird nur so viel CO₂ frei, wie vorher während des Wachstums der Pflanze aus der Umgebungsluft entnommen wurde. Deshalb soll die Beimischung von Ethanol oder Rapsöl als Zusatz zum Kraftstoff zur Substitution fossiler Energieträger erforscht und erprobt werden. Bei einer fünfprozentigen Beimischung in den Benzinkraftstoff würde 1 Million Tonnen Ethanol benötigt. Das entspricht einer Anbaufläche von ca. 5 Prozent der Ackerfläche.
- Höhere Ansprüche an die Lärmvermeidung.
- Gezielte Entwicklung von Fahrzeugen mit niedrigerem spezifischen Energieverbrauch. Es ist notwendig, eine deutliche Senkung des Verbrauchs zu erreichen.
- Förderung des Trassenrecyclings.
- Neue Lösungen für den ruhenden Verkehr.

63. Wir wollen nicht am Automobilverkehr ersticken. Wir wollen auch keine zubetonierte, zerschnittene Landschaft: Wir brauchen Vorsorge, damit Verkehr nach wie vor Freiräume öffnet und nicht Natur zerstört. Es müssen aber auch neue Straßen gebaut werden können, wenn Wohngebiete von den negativen Folgen des Individualverkehrs zu befreien sind und diese nach sorgfältiger Abwägung der unterschiedlichen Belange umweltverträglich gebaut werden können.

Umweltverträglichkeit muß auch bei den anderen Verkehrsträgern durchgesetzt werden: Von der zusätzlichen Sicherheit gerade der

Verkehrsmittel, die dem Transport von Gefahrstoffen dienen, bis hin zu leiseren Flugzeugmotoren und verringerten Emissionen.

Langfristig wollen wir, wo immer möglich, „erzwungene“ Mobilität abbauen. Nicht die räumliche Trennung der Lebensfunktionen „Wohnen“ und „Arbeiten“ ist unser Ziel, sondern eine so weit wie möglich räumliche Verbindung dieser Funktionen und damit eine Verminderung des Verkehrsbedarfes.

Herausgeforderte Chemiepolitik : Von der Entstehung bis zur Entsorgung

64. Naturwissenschaftliche Forschung hat es uns ermöglicht, durch chemische Synthese neue Stoffe zu entwickeln. Diese neuen Substanzen eröffnen Chancen für Leben, als Wirkstoffe in Medikamenten, als Werkstoffe, die unabhängiger machen von den begrenzten Rohstoffen der Welt oder als Stoffe, die höhere Erträge in der Landwirtschaft ermöglichen und damit eine Antwort auf den Hunger in der Welt geben. Chemische Analyse und Synthese, biologische Forschung und Nutzung sind Chancen aus der Kreativität des Menschen, aus seinem forschenden Suchen nach Lösungen, die über die natürlichen Eigenschaften der materiellen Welt hinausgewachsen sind.

65. Mit den Chancen neuer Substanzen untrennbar verbunden ist der vorsorgende, verantwortliche Umgang mit ihnen. Rückwirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf die Umwelt können vielfältig sein: Sie reichen von möglichen Umweltbelastungen bei der Produktion, die sich in die Luft, Wasser und Boden niederschlagen können, über mögliche gesundheitliche Auswirkungen bis zu dem Punkt, an dem diese Stoffe und Produkte zum Abfall werden und damit die Umwelt belasten können. Über die Nahrungskette und den Stoffkreislauf ist der Mensch in diese Risiken ebenso unmittelbar eingebunden wie die Lebensgemeinschaft der Tiere und Pflanzen.

66. Verantwortliche Politik heißt auch hier vorsorgende Ermittlung und konsequenter Abbau dieser Risiken. Auf diese Herausforderung haben wir bereits geantwortet:

- mit dem Chemikaliengesetz, das die Überprüfung neuer Stoffe vorschreibt und bis zum Verbot gefährlicher Stoffe Kontrollmöglichkeiten verantwortenden Handelns eröffnet;
- mit rechtlichen Vorkehrungen gegen Gefahrstoffe, die insbesondere auch den Schutz des Menschen am Arbeitsplatz gewährleisten müssen.

67. Die Grundlage muß durch eine zügige Überprüfung der Vielzahl von alten chemischen Substanzen bezüglich ihrer Wirkungen auf die menschliche

Gesundheit und die Umwelt nachhaltig ergänzt und verbessert werden. Die Altstoffkonzeption der Bundesregierung ist dafür ein wichtiger Ansatz. Die Geschwindigkeit bei der Aufarbeitung alter Stoffe muß jedoch verstärkt werden. Das Chemikaliengesetz wird neu gestaltet. Die Antwort auf erkannte Gefahren chemischer Stoffe muß noch schneller und wirksamer erfolgen können. Die Überprüfung der Stoffe muß zur Qualität einer stoffbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung ausgebaut werden, die von der Produktion über den Gebrauch bis hin zum Abfall das gesamte Risiko eines Stoffes mit seinem Nutzen, aber auch mit alternativen Stoffen vergleicht. Besondere Beachtung in der Überprüfung und in der Suche nach Alternativen muß auf die gesamte Chlorchemie gelegt werden.

Neben dem Verbot gefährlicher Stoffe muß die Möglichkeit geschaffen werden, einzelne umweltrelevante Stoffe auch mit spezifischen Abgaben so zu verteuern, damit sie zunehmend weniger eingesetzt werden. Überall dort, wo es für einen gleichen Zweck umweltfreundlichere Produkte gibt, muß der Einsatz des Ersatzstoffes durch wirtschaftlichen Anreiz oder durch staatliche Vorgabe gefördert oder erzwungen werden.

68. Der umweltbewußte Bürger muß durch richtige und verständliche Kennzeichnung von Produkten verstärkt in der Wahrnehmung seiner Verantwortung unterstützt werden. **Der Ausbau der Verbraucherberatung ist zu fördern. Systematische und umfassende Konzepte sind besonders von den Kommunen gefordert. Die Einstellung von Umweltberatern trägt zur Intensivierung der Bürgerberatung bei.**

69. Die einzelnen Stoffe, die Substanzen und Produkte müssen stets über ihren ganzen „Lebenszyklus“ hinweg bewertet werden. Bereits bei der Produktion muß Klarheit darüber gewonnen werden, welche Abfallstoffe entstehen, wie sie vermieden oder wiederverwertet werden können oder wie sie ohne Beeinträchtigung der Umwelt entsorgt werden können. Bei der Entscheidung für Produkte und Produktionsprozesse muß bereits vom Abfall her gedacht werden. Stärker als bisher muß von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, bestimmten Produkten und Verfahren die Genehmigung zu verweigern, weil sie zu nicht beherrschbaren Abfallstoffen führen. **Der Staat und die Kommunen dürfen im Abfallbereich nicht zum Ausfallbürgen der Wirtschaft werden. Zur Finanzierung der vor uns liegenden Aufgaben bei der Altlastensanierung wird ein Altlastenfonds gebildet, an dem sich Bund, Länder, Gemeinden und Industrie beteiligen.**

70. Vermeidung und Verwertung sind keine Sprechblasen, sondern Herausforderung für kreative Köpfe und konsequente Politik. Das Maß an Kreativität wird durch die Kosten auf Trab gebracht, die für umweltgerechte Entsorgung zu zahlen sind. Es ist unverantwortlich, wenn nicht alle Kosten der Entsorgung in diesen Preisen ihren Niederschlag finden. Wir müssen alles

tun, damit nicht mit unseren heutigen Entscheidungen die Altlasten der nächsten Generation begründet werden.

71. Die Verwirklichung des Ziels „Weg von der Wegwerfgesellschaft“ ist unsere Aufgabe. Die Wiederverwertung bietet noch viele Chancen für Kreativität und für das Mithandeln unserer Bürger: **Von der Kompostierung der Grünabfälle über die vielfältigen Erfassungssysteme, Wertstoffe wie Glas, Papier, Metall bis hin zu den Angeboten zur getrennten Sammlung von Problemstoffen im Haushalt. Wiederverwertung wird zudem gefördert durch Rücknahmeverpflichtungen der Industrie, wie wir sie z. B. bei halogenierten Lösemitteln für unumgänglich halten.**

72. Wir sind der Vermeidung und der Wiederverwertung verpflichtet. Wir brauchen diese Verpflichtung nicht zum Ausweichen vor der Verantwortung für umweltverträgliche Anlagen der Abfallentsorgung. Die Industriegesellschaft braucht Deponien sowie Anlagen für die chemische und physikalische, aber auch thermische Behandlung. Sie sind Einrichtungen für den Umweltschutz, denn sie können mit moderner Technik umweltverträglich gebaut und betrieben werden. Es ist unverantwortlich, wenn vor Ort der politische Mut zur Durchsetzung dieser Anlagen fehlt. Die Konsequenz ist, daß die Abfälle und damit die schlechten Risiken unseres Wohlstandes exportiert und häufig unter schlechteren Umweltbedingungen vergraben und vergessen werden. Die Dritte Welt darf nicht als Abfalleimer der Wohlstandsgesellschaft in den Industrieländern mißbraucht werden.